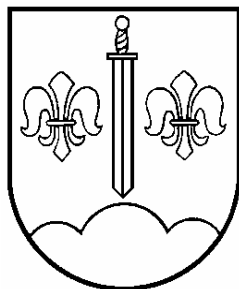


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 12. April 2019

Jahrgang 2019, Nr. 4

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 23 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 24 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schrottinghauser Straße“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

B Sonstige Bekanntmachungen

keine

23 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 5 / 2019

Redaktionsschluss am 16.05.2019

Ausgabe erscheint am 17.05.2019

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“
in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 06.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 03.04.2019

gez. Abruszat
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück Hügelstr. 2. Es wird bestimmt, dass für den Änderungsbereich die BauO NRW 2018 anzuwenden. Dadurch ändert sich die Definition für ein Vollgeschoss. Außerdem wird die zulässige Gebäudehöhe auf 12 m begrenzt. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

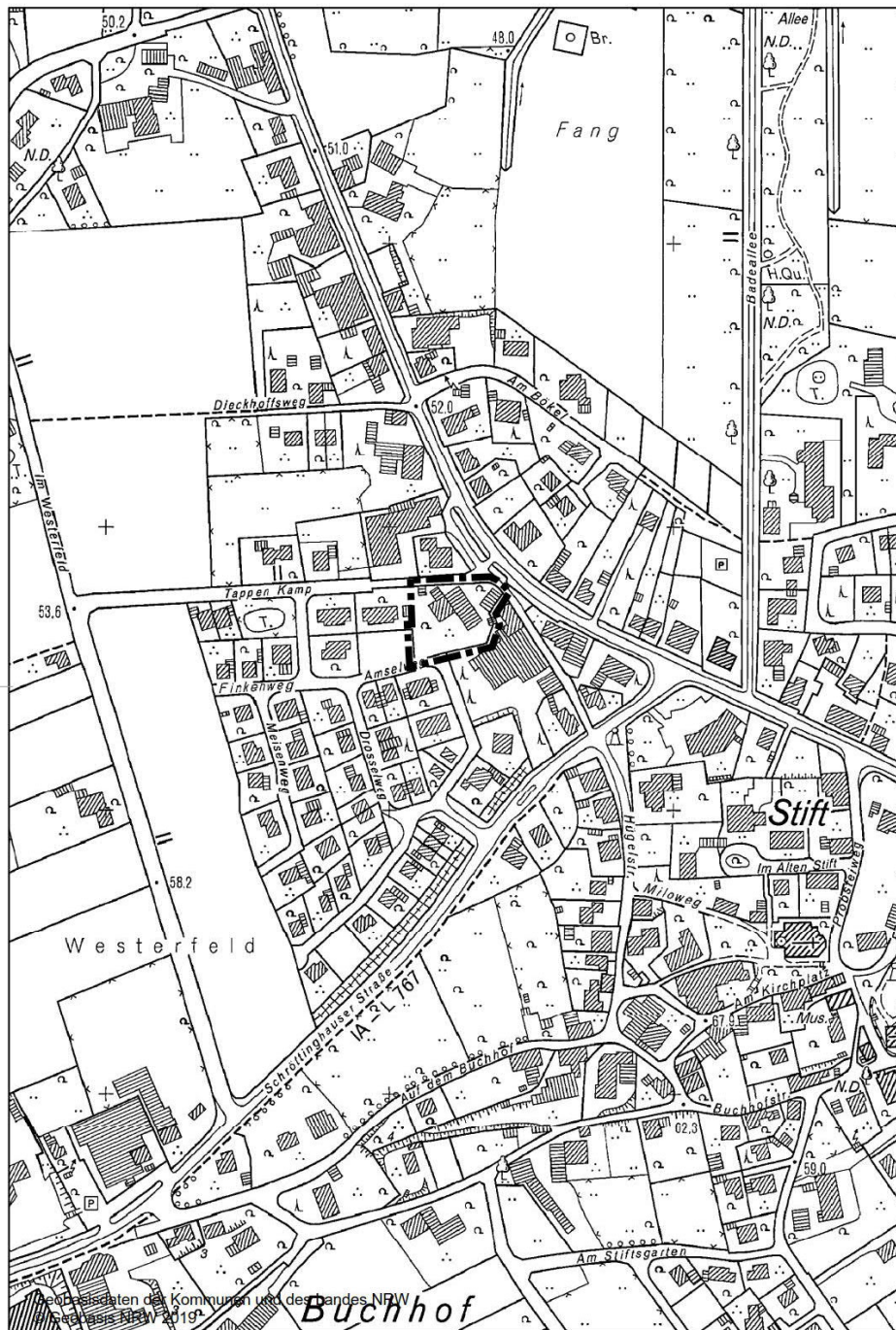
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 15.04. bis 16.05.2019 liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Lavern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Lavern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 03.04.2019

gez. Abruszat
Bürgermeister



Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden. Hier sind auch die geplanten Erscheinungstermine für das laufende Jahr zu finden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).